



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

**WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (M.SC.)**

Juli 2024



Hochschule	<b>FernUniversität in Hagen</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Wirtschaftspsychologie</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 4 Semester; Teilzeitstudium: empfohlene Dauer 6 Semester, längere Studiendauer möglich		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant Sommersemester 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Kapazitätsbeschränkung, Turnus der Aufnahme: semesterweise	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	200	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Prognose das für Sommersemester 2025		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2024

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO) .....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	21
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

An der im Jahre 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) studieren rund 70.000 Studierende. Die fünf Fakultäten bieten insgesamt gut 30 Studiengänge an. 80 Prozent der Studierenden stehen laut Darstellung der Hochschule bereits im Beruf und bilden sich parallel weiter. Der Masterstudiengang wird gemeinsam von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Psychologie angeboten.

Das Studium an der FernUniversität Hagen basiert auf dem Blended-Learning-System: Als Grundlage dazu setzt die Hochschule Studienbriefe (in Papierversion, die auch online verfügbar ist), digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und weitere multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge zur Vermittlung von Lehrinhalten ein.

Das Angebot der Lehrinhalte im Masterstudiengang umfasst ein Eingangsmodul, fünf Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule sowie ein Projektseminar und die Masterarbeit. Die Studierenden sollen in den Modulen neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. Dabei sollen Studierende ihre theoretisch-analytischen und empirischen Fähigkeiten entfalten können.

Der Masterstudiengang richtet sich laut Hochschulangaben an zukünftige Beschäftigte in Berufsfeldern, in denen ausgebildete Wirtschaftspsycholog\*innen mit Masterabschluss oder Diplom, aber auch Ökonom\*innen mit dem Schwerpunkt bzw. Nebenfach Psychologie oder korrespondierend Psycholog\*innen mit dem Schwerpunkt beziehungsweise Nebenfach Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre tätig sind. Die erworbenen Fähigkeiten sollen den Absolvent\*innen Tätigkeitfelder in Stabstellen und anderen Abteilungen von Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich der internationalen Organisationen sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen eröffnen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die klassischen Tätigkeitsfelder für Wirtschaftspsycholog\*innen wurden aufgezeigt wie bspw. als Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Führungskräfteentwicklung, Personalauswahl und Change- und Konfliktmanagement, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie als externe Beraterinnen und Berater. Es empfiehlt sich, einen stärkeren Fokus auf Organisationspsychologie und verhaltensorientierte Managementlehre zu legen, um alle Qualifikationsziele gleichermaßen umfassend bedienen zu können. Aufbauend auf der definierten Lehrstrategie 2020 werden mit der Einrichtung des neuen Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ eine spezielle Profilbildung der FernUniversität Hagen sowie ein Qualitätssprung in der digitalen Lehre verbunden. Das Abschlussniveau des Studiengangs ist adäquat.

Die Gutachtergruppe nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Chance kaum genutzt wurde, in der Konzeption des neuen Studienganges den bildungspolitischen Anspruch umzusetzen, nachhaltigkeitsbezogene Lehrveranstaltungen aufzunehmen. Sie empfiehlt, insbesondere auf der wirtschaftswissenschaftlichen Seite den Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen deutlich auszuweisen.

Es fällt die ungewöhnliche Struktur des Curriculums auf: ausschließlich psychologiahe Fächer im Pflichtmodulbereich und wirtschaftswissenschaftliche Fächer im Wahlpflichtbereich. Der Wahlkatalog B sollte um Angebote aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie erweitert werden.

Im Modulhandbuch könnten durchgehend kompetenzorientierte Formulierungen von Lernergebnissen gewählt werden. Eine Schärfung der Qualifikationsziele in Prüfungsordnung und Diploma Supplements entsprechend den präziseren Formulierungen im Selbstbericht wäre wünschenswert.

Die Gutachtergruppe hebt positiv die gute personelle Ressourcenausstattung hervor. Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein großes Engagement aus. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer guten Beratungs- und Betreuungssituation an der FernUniversität Hagen.

Ein definierter Follow-Up-Prozess zur Weiterentwicklung von Inhalten und Lehrveranstaltungen gemäß entsprechenden Evaluationsergebnissen könnte zu einer weiteren Systematisierung des Qualitätsmanagements beitragen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ wird in Voll- und Teilzeit als Fernstudium berufsbegleitend angeboten und hat im Vollzeitstudium gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP). Diese Regelstudienzeit verlängert sich bei einem Teilzeitstudium entsprechend.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftspsychologienahes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie, der Wirtschaftswissenschaft oder der Psychologie selbstständig, auf Basis der vermittelten Fachkenntnisse und fachlichen Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und verständlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung vier Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an der FernUniversität oder einer anderen Hochschule im In- oder Ausland in der Studienrichtung Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) oder Psychologie, sofern mindestens zehn CP über mathematische und/oder statistische Inhalte erbracht wurden.

Absolvent\*innen anderer Studienrichtungen, in denen Inhalte der Wirtschaftswissenschaft oder der Psychologie vermittelt wurden, können eingeschrieben werden, sofern die oben genannten Inhalte mindestens 120 CP betragen und ebenfalls mindestens zehn CP über mathematische und/oder statistische Inhalte erbracht wurden. Neben diesen zwingenden Voraussetzungen sind als wünschenswerte inhaltliche Einstiegsqualifikation noch gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache erforderlich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang umfasst ein Eingangsmodul, fünf Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule, ein Projektseminar und die Masterarbeit. Jedes Modul des Studiengangs ist mit zehn CP kreditiert und lässt sich innerhalb eines Semesters abschließen. Das Studium wird mit der Masterarbeit, die 20 CP umfasst, abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus Dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester im Vollzeitstudium erwerben können. Im „kurzen“ Teilzeitstudium (sechs Semester) sind es 20 CP und im „langen“ Teilzeitstudium (acht Semester) werden im ersten, dritten, fünften und siebten Semester 10 CP und in den übrigen Semestern 20 CP erworben.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 22 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.



### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkt der Begutachtung waren insbesondere das Curriculum des neuen Studiengangs sowie das Blended Learning-Konzept der FernUniversität in Hagen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Im Studiengang sollen die Absolvent\*innen Kompetenzen und Kenntnisse der Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaft und Psychologie erwerben. Zudem sollen sie Kompetenzen in den Bereichen Lern- und Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Entscheidungsfindung, Mediennutzung und Selbstmanagement sowie die Fähigkeit zu vernetztem Denken erweitern. Durch den Erwerb von analytischen Fertigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, Problemstellungen in ökonomischen Kontexten unter expliziter Berücksichtigung individueller und kollektiver Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte zu lösen. Das gilt sowohl für einzelwirtschaftliche Fragestellungen, beispielsweise in den Funktionsbereichen Personal, Führung und Marketing, als auch für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen mit einer Vielzahl von auf Märkten agierenden Wirtschaftssubjekten, und zwar auf nationaler wie auch auf multinationaler Ebene. Die erworbenen Fähigkeiten eröffnen gemäß Selbstbericht den Absolvent\*innen Tätigkeitsfelder in Stabstellen und anderen Abteilungen nahezu aller Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im gesamten öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich der internationalen Organisationen sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen.

Das Angebot der Lehrinhalte im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ soll den Angaben im Selbstbericht zufolge keine Festlegung auf eine bestimmte Schule oder Lehrmethode machen. Die Studierenden sollen die Wahlpflichtmodule und die Themenausrichtung von Projektseminar und Masterarbeit innerhalb gewisser Grenzen nach ihren Interessen und Bedürfnissen wählen können. Die Studierenden sollen sich nach eigener Wahl auf bestimmte Funktionsbereiche, Wissenschaftsfelder und damit verknüpfte Anwendungsbereiche – beispielsweise Human Resources oder Marketing – konzentrieren. Sie sollen sich aber auch für eine breite fachliche Diversifikation entscheiden können. Die in den Fakultäten angesiedelte Fachstudienberatung soll die Studierenden bei ihren Wahlentscheidungen unterstützen.

Die wissenschaftliche Arbeit in einem Projektseminar soll den Wissenstransfer aus den zuvor absolvierten Modulen und aus der aktuellen Literatur ebenso wie eigene empirische Erhebungen ermöglichen. In der anschließenden Masterarbeit sollen die Studierenden neben der selbstständigen – teilweise auch empirischen – wissenschaftlichen Arbeitsweise nachweisen, dass sie Forschungsergebnisse entsprechend den fachwissenschaftlichen Standards schriftlich festhalten können. Sie sind laut Darstellung im Selbstbericht in der Lage, einschlägige Beiträge zur Forschung und Berufspraxis zu verstehen, sie kritisch zu analysieren und ihre Relevanz für eigene konkrete Fragestellungen einzuschätzen. Sie sollen Entwicklungslinien und -dynamiken des Faches einordnen und erkennen können.

Als Tätigkeitsbereiche nennt die FernUniversität Hagen u. a. solche im Personalbereich (Human Resource Management), im Change- und Konfliktmanagement, sowie im Marketing und im Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement, wo die Absolvent\*innen als interne Fach- und Führungskräfte sowie als externe Beraterinnen und -Berater in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und

parafiskalischen Institutionen, in Banken und in der Geldwirtschaft sowie bei Versicherungsunternehmen tätig werden können. Zudem soll das Studium auf eine mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorbereiten.

Als überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs gibt die FernUniversität Hagen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an. Dazu soll bspw. die aktive Partizipation auf der Online-Lernplattform beitragen, was eine Interaktion der Studierenden untereinander impliziert und in Kombination mit ihrer Diversität der Schulung der Perspektivübernahme dient. Die Absolvent\*innen haben laut Darstellung im Selbstbericht zudem im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, dem Projektseminar und betreuten Diskussionsforen gelernt, fachwissenschaftlich fundierte Positionen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht klar, in der Prüfungsordnung hingegen eher generisch formuliert (Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden; Entfaltung theoretisch-analytischer und empirischer Fähigkeiten; Erwerb eines aktuellen forschungsbezogenen Fachwissens, Erweiterung methodischer und analytischer Kompetenzen, Ausbildung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen). Auch im Diploma Supplement werden Ziele zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung generisch angesprochen (Erwerb umfassender Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaft und Psychologie). Die überfachlichen Ziele werden hier aber genauer spezifiziert (Kompetenzen in den Bereichen Lern- und Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Entscheidungsfindung, Mediennutzung und Selbstmanagement sowie die Fähigkeit zu vernetztem Denken). Sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Diploma Supplements ist ein stärkerer Bezug zur Wirtschaftspsychologie mit konkret formulierten Zielen (wie auch im Selbstbericht umgesetzt) hinsichtlich wissenschaftlicher, berufsqualifizierender und persönlichkeitsbildender Ergebnisse empfehlenswert und würde zur Transparenz für Interessierte und Studierende beitragen.

Die im Selbstbericht und im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zu Wissen und Verstehen (z. B. Einführung in die Psychologie, Einführung in die Wirtschaftspsychologie), Anwendung von Wissen (z. B. Methoden der Wirtschaftspsychologie), Kommunikation und Kooperation (z. B. Einführung in die Psychologie) sowie zu einem wissenschaftlichen Selbstverständnis und Professionalität (z. B. Masterarbeit, insbesondere wenn diese empirisch durchgeführt wird; Interkulturelle Psychologie und Nachhaltigkeit im globalen Kontext) bei.

Die wissenschaftliche Befähigung wird über das Angebot von Methodenveranstaltungen, Projektseminar und insbesondere durch die Masterarbeit (vorzugsweise, wenn diese empirisch durchgeführt wird) abgedeckt und ist insofern stimmig in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau „Master of Science“.

Die Qualifikationsziele sind schlüssig und der Studiengang stellt eine interessante Ergänzung des Studienangebots der FernUniversität Hagen dar. Die genannten grundlegenden Qualifikationen, aber auch weitere Aspekte zur Profilbildung (z. B. der Schwerpunkt „Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit“) tragen grundsätzlich und wesentlich zur Befähigung zur Erwerbstätigkeit bei.

In Bezug auf die Selbstorganisation sind die Studierenden sehr heterogen. Hier wären eine genauere Analyse und gezielte Unterstützungsangebote für die Studierenden zu begrüßen. Der Ansatz der Persönlichkeitsentwicklung sollte auch an dieser Stelle der besonderen Struktur der Studierenden Rechnung tragen. Diese sind anders als die Studierenden an klassischen Hochschulen eher im mittleren Alter, familiär meist verankert und zu rund 80 % neben dem Studium berufstätig. Dementsprechend trägt die Qualifizierung zielgerichtet zur Erwerbstätigkeit und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei. Die erworbenen Fähigkeiten eröffnen Absolvent\*innen Tätigkeitsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung (Business Development), im Personalbereich (Human Resource Management), speziell der Personalauswahl und der

Führungskräfteentwicklung, in Feldern des Change- und Konfliktmanagements, in der Produktentwicklung, im Marketing und im Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement, als interne Fach- und Führungskräfte sowie als externe Beraterinnen und -Berater.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sollten entsprechend den Formulierungen im Selbstbericht geschärft werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Leistungen	Vollzeitstudium		Teilzeitstudium („kurz“)		Teilzeitstudium („lang“)		
Eingangsmodul	1. Jahr	1. Semester (30 ECTS-Punkte)	1. Jahr	1. Semester (20 ECTS-Punkte)	1. Jahr	1. Sem. (10 ECTS-Punkte)	
1. Pflichtmodul						2. Sem. (20 ECTS-Punkte)	
2. Pflichtmodul		2. Semester (30 ECTS-Punkte)	2. Semester (20 ECTS-Punkte)	2. Jahr	3. Semester (20 ECTS-Punkte)	2. Jahr	3. Sem. (10 ECTS-Punkte)
3. Pflichtmodul							
4. Pflichtmodul	3. Semester (30 ECTS-Punkte)		4. Semester (20 ECTS-Punkte)	3. Jahr	5. Semester (20 ECTS-Punkte)	3. Jahr	5. Sem. (10 ECTS-Punkte)
1. Wahlpflichtmodul							
5. Pflichtmodul	2. Jahr	4. Semester (30 ECTS-Punkte)	3. Jahr	6. Semester (20 ECTS-Punkte)	4. Jahr	7. Sem. (10 ECTS-Punkte)	
2. Wahlpflichtmodul							8. Sem. (20 ECTS-Punkte)
Projektseminar							
3. Wahlpflichtmodul							
Masterarbeit							
Gesamt	120 ECTS-Punkte						

Im Eingangsmodul sollen zunächst alle Studierenden – in Abhängigkeit von ihrem ersten berufsqualifizierenden (Bachelor-)Abschluss – noch fehlende Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaft oder der Psychologie erwerben können. Konkret ist laut Hochschulangaben entweder das Modul „Einführung in die Psychologie“ (für Ökonom\*innen) oder „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ (für Psycholog\*innen) zu absolvieren. Absolvent\*innen der Wirtschaftspsychologie, die beide Teilbereiche kennengelernt haben, sollen stattdessen ein viertes Wahlpflichtmodul belegen.

Das Modul „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ soll einen multiperspektivischen Einstieg in das Fach auf Masterniveau vermitteln. Es wird von beiden Fakultäten Wirtschaftswissenschaft und Psychologie nach Darstellung im Selbstbericht interdisziplinär verantwortet und angeboten. Das soll gleichermaßen für das Modul „Methoden der Wirtschaftspsychologie“ gelten, in dem Kenntnisse der (induktiven) Statistik, der Evaluation und der Diagnostik vermittelt werden sollen. Beide Pflichtmodule bilden zusammen mit dem Eingangsmodul

die Studieneingangsphase. Die verbleibenden drei Pflichtmodule – „Arbeits- und Gesundheitspsychologie“, „Personalauswahl und Personalentwicklung“ sowie „Intercultural Psychology and Sustainability in Global Context“ (englischsprachig) – sind gemäß Studienplanempfehlung im zweiten und dritten Vollzeitsemester angesiedelt. Sie bilden laut Selbstbericht einen zweiten Studienabschnitt im Umfang von weiteren CP.

In den drei Wahlpflichtmodulen soll für Studierende die Möglichkeit bestehen, eigene Studienschwerpunkte zu setzen und sich beispielsweise für eines der genannten Tätigkeitsfelder zu spezialisieren. Zugleich soll sich die Möglichkeit eröffnen, bereits Weichenstellungen für die inhaltliche Ausrichtung des Projektseminars und der Masterarbeit vorzunehmen. Der Wahlpflichtbereich konstituiert den dritten Studienabschnitt.

Es müssen laut Hochschulangaben mindestens zwei studienrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule aus einem speziellen Katalog von aktuell fünf einschlägigen Modulen („Marktforschung und Käuferverhalten“, „Zukunftweisende Führung“, „Angewandte Ökonometrie“, „Erwartungen, Unsicherheit und Finanzmärkte“ und „Verhaltensökonomik“) gewählt werden. Diese Einschränkung soll sicherstellen, dass die wirtschaftspsychologische Ausrichtung des Studiengangs betont wird. Ein drittes Modul kann hingegen fakultativ aus einem Katalog unterschiedlichster Wahlpflichtmodule gewählt werden. Weitere studienrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule sind laut Selbstbericht insbesondere am neuen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Markt- und Konsumverhalten, geplant.

Die Vermittlung der Lerninhalte in den neun Modulen soll über Studienbriefe, Videovorlesungen, die *Online*-Plattform sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente erfolgen. Projektseminare finden sowohl an der Fakultät für Wirtschaft als auch an der Fakultät für Psychologie statt. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept folgt vermutlich der Struktur der weiteren Studiengänge an der FernUniversität Hagen. Das Curriculum ist stimmig aufgebaut: Im ersten Semester liegen die einführenden Veranstaltungen und die Pflichtmodule des Studiengangs, in den weiteren Semestern nehmen die Wahlmöglichkeiten zu. Für einen Masterstudiengang ist der Anteil der Wahlmöglichkeiten sehr hoch und eröffnet daher den Studierenden inhaltliche Freiräume zur Mitgestaltung des Studiums. Mit der Logik von den beginnenden Pflichtmodulen zu den Wahlpflichtmodulen in den höheren Semestern ist das Curriculum stimmig auf die Qualifikationsstufen eines Masterstudiengang bezogen. Die Bezeichnung „Wirtschaftspsychologie“ und der Abschlussgrad „Master of Science“ sind stimmig zu den angebotenen Inhalten.

Die FernUniversität Hagen bietet auch die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu studieren. In diesem Bereich hat die FernUniversität Hagen eine große Erfahrung.

Die Lehr-Lern-Formen einer Fernuniversität sind naturgegeben etwas eingeschränkter, weil der allermeiste Workload im Selbststudium geleistet wird. Hierzu werden die traditionellen Lehrbriefe angeboten, die um *Online*-Kontakte angereichert sind. Das individuell zu gestaltende Projektmodul erfolgt in direkter Betreuung durch die Lehrenden ebenso wie die Masterarbeit. Die im Vergleich wenigen persönlichen Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden an einer Fernuniversität scheinen sehr konstruktiv und intensiv gestaltet zu werden, wie die Studierenden aus anderen Studiengängen berichteten.

Im Modulhandbuch sind Lernergebnisse zwar überwiegend kompetenzorientiert dargestellt, allerdings könnte dies noch flächendeckender erfolgen. Formulierungen wie „Studienanfänger werden an ... herangeführt“ oder „Eine Vielzahl elementarer ... Theorien wird ... vermittelt“ könnten stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Modulhandbuch könnten in noch höherem Maße kompetenzorientierte Formulierungen von Lernergebnissen gewählt werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die örtliche Unabhängigkeit des Fernstudiums impliziert laut Hochschulangaben zugleich, dass Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Unterbrechung des Studiums an der FernUniversität Hagen ist dafür nicht notwendig. Umgekehrt können Studierende ausländischer Hochschulen einzelne Module aus dem Studiengang belegen, mit einer Prüfung abschließen und die Leistung in ihren ausländischen Studiengang einbringen. Unterstützung in Mobilitätsfragen sollen das International Office und das Studentische Auslandsamt liefern. Die Hochschule hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung vorgesehen. Im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ der Internationalisierungsstrategie 2020 bietet die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben international ausgerichtete, auch zeitlich kürzere, primär digitale Lehr-/Lernformate als flankierende Maßnahmen zur Förderung von internationalen Erfahrungen an. Dazu gehören laut Angabe im Selbstbericht Summer Schools. Zudem sind Angebote in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, wie bspw. in Form von Workshops und Exkursionen vorgesehen. Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, ist ebenfalls möglich.

Im Curriculum werden laut Selbstbericht englischsprachige Module angeboten, namentlich „Market Integration and Economic Development“, „Environmental and Resource Economics“ sowie „Intercultural Psychology and Sustainability in Global Context“. Zudem sind laut Hochschulangaben für das Projektseminar und die Masterarbeit englische Sprachkenntnisse essenziell, da die Arbeits- und Veröffentlichungssprache in der Wirtschaftspsychologie Englisch ist. Die Masterarbeit soll zudem in Abstimmung mit den Prüfer\*innen in englischer Sprache verfasst werden können.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des Konzepts einer standortunabhängigen Fernuniversität ist die direkte Bewertung der physischen Mobilität der Studierenden eine Herausforderung. Dennoch konnte durch gezielte Befragung der verschiedenen Statusgruppen ein positiver Gesamteindruck gewonnen werden. Dieser positive Eindruck ist einerseits auf das umfangreiche Angebot an Modulen und Seminaren in englischer Sprache zurückzuführen. Zudem werden Masterarbeiten oft in englischer Sprache verfasst, was die internationale Anschlussfähigkeit der Absolvent\*innen weiter stärkt. Damit zeigt sich, dass die FernUniversität Hagen trotz ihrer standortunabhängigen Struktur erfolgreich internationale Mobilität und Vernetzung fördert. Die Studierenden profitieren von einer Vielzahl an englischsprachigen Angeboten, was ihre Ausbildung auf globaler Ebene bereichert und ihnen vielfältige berufliche Perspektiven eröffnet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Darstellung im Selbstbericht von hauptamtlich Lehrenden verantwortet. Dazu zählen die Professor\*innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (22 Professuren) und der Fakultät für Psychologie (13 Professuren) mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen. Acht Stellen, die im Akkreditierungszeitraum auslaufen, sollen nach- und neubesetzt werden. Die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sind in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben und erfassen die zum genannten Zeitpunkt vorhandenen Ausstattungsstellen. Lehrbeauftragte sollen vereinzelt eingesetzt werden.

Die FernUniversität Hagen verfügt nach eigenen Angaben über ein Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsangeboten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der FernUniversität Hagen sind die Modulverantwortlichen immer Professor\*innen, die von ihren wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei der aufwändigen Betreuung der Studierenden unterstützt werden. Der Fachbereich Psychologie hat bereits neue Lehrbriefe erstellt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft steuert vorhandene Module zum Studiengang bei, was den Betreuungsaufwand für die Lehrenden in vorhandenen Modulen erhöht. Wie viel Kapazität dort durch die vorhandenen Studiengänge bereits gebunden ist und ob die vorhandenen freien Anteile für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie reichen (was auch von der Anzahl der aufgenommenen Studierenden abhängt), kann von außen nicht bemessen werden. Dies gälte es nach Anlaufen des Studiengangs zu prüfen. Insgesamt aber wirkt die ausgewiesene Lehrkapazität überzeugend.

Zur Personalauswahl und -qualifizierung gibt es adäquate Konzepte und Maßnahmen, die im Studiengang Berücksichtigung finden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Arbeitsplatzbezogene sächliche Kapazitäten der Professuren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie des Zentralbereichs (Dekanat, Prüfungsamt sowie Lehr- und Studienorganisation) stehen nach Darstellung im Selbstbericht zur Verfügung. Dazu gehören Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefon- und Faxgeräte. Allen Mitarbeitenden stehen PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Beispielsweise verfügt die FernUniversität Hagen über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden zurückgreifen können. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität Hagen und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie Volltextdatenbanken werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen vorgehalten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung kann mit gut bewertet werden. Dies wurde bei der Begehung deutlich und auch in den Gesprächen – vor allem mit den Studierenden – überprüft. Als wesentliche Punkte zu diesem Themenblock kann man festhalten, dass die Hochschule (für den klaren Fokus der FernUniversität Hagen)

grundsätzlich gut ausgestattet ist. Die App für Lerngruppen sowie die Anbindung an die Regionalzentren wurden positiv hervorgehoben.

Der Zugang zu Fachliteratur, Journals usw. ist digital sehr gut, da es „ein ganz tolles Zugriffssystem“ (z. B. Springer oder Journals) gibt. Die Bibliothek versendet auf Anfrage. Die vorhandene Auswahl und Menge an vorrätiger Literatur sind angemessen.

Auch die Möglichkeiten von Lizenzen für Statistiksoftware wurde entsprechend positiv beschrieben. Die Statistiksoftware mit Tutoren sowie Statistik mit Excel (Angebot für MS Office) zum Modul „Statistische Analysen“ sind vorhanden bzw. können für Studierende genutzt werden. KI ist als Hilfsmittel möglich, muss aber angegeben werden. Zudem gibt es Projekte mit einer IT-Aufgabensimulation.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als Prüfungen sind Klausuren in Präsenz und online, mündliche Prüfungen und die Portfolioprfung möglich. Hinzu kommen das Projektseminar und die Masterarbeit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen finden modulbezogen statt. Bis auf das Modul „Angewandte Ökonometrie“, welches mündlich abgeprüft wird, werden ansonsten die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus Bereich A gemäß Modulhandbuch mit einer Klausur abgeprüft. Mit der überwiegenden Wahl der Prüfungsform „Klausur“ wird auch auf das Bedürfnis der Studierenden nach effizienten Prüfungsformen eingegangen, wie sich im Gespräch mit den Dozierenden herausgestellt hat. Dies könnte aber ggf. zu einer eingeschränkten Varianz der geprüften Kompetenzen führen. Es wurde von den Dozierenden aber auch von Klausuren berichtet, die teilweise transfer- und fallbezogene Anteile enthalten. In diesen Fällen werden somit auch handlungs- und anwendungsbezogene Kompetenzen abgeprüft. Eine möglichst kompetenzorientierte Gestaltung schriftlicher Klausuren wäre auch im vorliegenden Studiengang wünschenswert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte überprüft werden, inwiefern eine Gestaltung schriftlicher Klausuren, die verschiedene Kompetenzen abprüfen, z. B. durch Verwendung transfer- und fallorientierter Fragen möglich wäre.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Vor Aufnahme des Studiums können die Studierenden die Studieneingangsveranstaltungen („Start-it-up“) wahrnehmen. Die Mitarbeiter\*innen der Campusstandorte stehen zusammen mit der Zentralen Studienberatung in Hagen bei Informations- und Beratungsbedarf für Studieninteressierte und Studierende zur Verfügung. Die Fachstudienberatung, die in den Zentralbereichen der Fakultäten angesiedelt ist, berät speziell zur Zusammenstellung individueller Studienpläne, zu sinnvollen Modulkombinationen sowie zu Fragen der



Anerkennung von Leistungen und zur Prüfungsorganisation. Sie ist organisatorisch und personell eng mit dem Prüfungsamt verzahnt.

Zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sind laut Darstellung im Selbstbericht im Fernstudium systembedingt ausgeschlossen, da die Studierenden rechtzeitig vor Semesterbeginn alle zu bearbeitenden Studienmaterialien erhalten. Sie sollen eigenverantwortlich eine individuelle und überschneidungsfreie Zeiteinteilung vornehmen.

Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen. Alle Modulabschlussprüfungen können in jedem Semester im Erstversuch abgelegt oder wiederholt werden, sofern mindestens notwendige Prüfungsvorleistungen erfolgreich bearbeitet worden sind. Die Prüfungstermine sind laut Selbstbericht so geplant, dass es (nahezu) keine terminlichen Überschneidungen gibt. Die Prüfungen finden jeweils in den Monaten Februar/März und August/September statt. Es wird keine Vorgabe gemacht, welcher Prüfungstermin zu wählen ist, die Fakultäten empfehlen allerdings den am Ende der Modulbearbeitung liegenden Termin. Es gibt keine Verpflichtung, eine Prüfung zwingend zum nächstmöglichen Termin zu wiederholen.

Die Anmeldung zum Projektseminar erfolgt jeweils zu einem einheitlichen Termin im Vorsemester, Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen, darunter das Eingangsmodul und mindestens ein Pflichtmodul. Die Masterarbeit kann laut Darstellung im Selbstbericht von jeder bzw. \*jedem in der Lehre und Forschung tätigen Professor\*in und Privatdozent\*in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Psychologie sowie von weiteren vom zuständigen Prüfungsausschuss bestellten Prüfer\*innen, insbesondere wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, die die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 Satz 2 HG-NRW erfüllen, ausgegeben und betreut werden. Die Anmeldung erfolgt wie bei den Projektseminaren jeweils zu einem einheitlichen Termin im Vorsemester.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen des Studiengangs, seine Ziele und Inhalte sowie die Studienorganisation stehen im Internet sowie teilweise in gedruckter Form zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der FernUniversität Hagen erfordert von den Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. In den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen wurde jedoch deutlich, dass die FernUniversität Hagen die Studierenden durch eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen sowohl organisatorisch als auch menschlich hervorragend begleitet. Hieraus ergibt sich ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, der ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Besonders hervorzuheben sind dabei die unter anderem proaktiven Beratungsangebote, die den Studierenden laut eigenen Angaben zur Verfügung stehen. Diese Beratungsangebote sind darauf ausgelegt, die Studierenden in allen Phasen ihres Studiums zu unterstützen und ihnen bei sämtlichen Fragen zur Seite zu stehen. Zudem finden über die Moodle-Plattform Lernkontrollen zur Abfrage des Wissensstandes der Studierenden statt, um die Mitarbeit der Studierenden zu regeln und gegebenenfalls proaktiv auf sie zuzugehen, und damit eventuelle Lernschwierigkeiten zu erkennen und zu adressieren, was von allen Beteiligten als positives Element wahrgenommen wird. Der Workload wird als adäquat wahrgenommen. Insgesamt zeigt sich, dass die Fern Universität durch ihre vielfältigen Unterstützungsangebote die Studierbarkeit ihrer Studiengänge effektiv sicherstellt.

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Module haben jeweils einen Umfang von 10 CP. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, so dass Überschneidungen so gut wie ausgeschlossen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten und weist einen berufs begleitenden Charakter auf. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden (Betreuungsangebote an den Campusstandorten bzw. per Videokonferenz) oder am Wochenende (Seminare) soll den Studierenden ein zeitlich flexibles Studium ermöglicht werden. Es gibt auch Seminare, die virtuell im Internet veranstaltet werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgesehene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, welches mit verringerten Studiengebühren gegenüber einem Vollzeitstudium einhergeht. Die Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen (hier insbes. bei Berufstätigkeit) wird auf diesem Weg in entscheidendem Ausmaß gesichert. Durch die Besonderheit des ortsunabhängigen Fernstudiums erhalten die Studierenden ein Höchstmaß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität. Um unter diesen Umständen das Netzwerken unter den Studierenden zu fördern, bietet die FernUniversität Hagen eine Vielzahl an Vernetzungsmöglichkeiten an. Als besonders erfreulicher Punkt nach Auffassung der Studierenden ist hierbei das Bestehen der Regionalzentren an den verschiedenen Standorten in Deutschland hervorzuheben. Zudem berichteten die Studierenden äußerst positiv von den Erstsemesterveranstaltungen und den Präsenzphasen im Laufe des Studiums, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Damit trägt die Hochschule ihrem besonderen Profilerspruch in vollem Umfang Rechnung.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)

#### Sachstand

Alle am Studiengang beteiligten Lehrstühle standen bereits laut Darstellung im Selbstbericht bei der Erstkonzeption des hier vorgestellten Curriculums fakultätsübergreifend in regelmäßigem Kontakt. Sie beabsichtigen eigenen Angaben zufolge eine regelmäßige Evaluation des Studiengangs und eine darauf aufbauende Fortentwicklung. Dazu soll ein regelmäßiges Austauschformat beitragen, welches sich vor allem um die Weiterentwicklung des Curriculums kümmert. Es wird von Professor\*innen beider Fakultäten besetzt und soll sich regelmäßig treffen.

Modulevaluationen und in der Beratung der Studierenden gesammelte Erfahrungen der Lehrenden sollen ebenfalls in die Überarbeitung der Studienmaterialien einfließen.

Neu zu erstellende Module sollen bereits in der Konzeptphase in der Fakultät mit den Autor\*innen diskutiert und auf Eignung für das bestehende Studienprogramm geprüft werden. Die externe Modulerstellung soll nach den Angaben im Selbstbericht eine absolute Ausnahme darstellen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angeklungene enge Verzahnung von Psychologie und Verhaltensökonomie knüpft an aktuelle Entwicklungen in beiden Disziplinen an und wird vor allem in den neu erstellten Pflichtmodulen der Psychologie gelebt.

Die Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften sind weitgehend Mitnutzungen vorhandener Module, die teilweise in verschiedenen Studiengängen angeboten werden. Hier kann eine Verzahnung mit der Psychologie nicht beobachtet werden.

Ein stärkerer Fokus auf Inhalte der Organisationspsychologie (z. B. Organisationsdiagnose, Organisationsentwicklung, Organisationstheorien), die sich bisher nur im Rahmen des Moduls „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ (Organisationspsychologische Grundlagen: Führung, Zusammenarbeit, Organisationstheorien, organisationale Sozialisation, Organisationskultur und -klima, Organisationsentwicklung) finden, würde das inhaltliche Portfolio des Studiengangs sinnvoll ergänzen. Hier liegt auch die inhaltliche Chance darin, dass die Wirtschaftswissenschaften entsprechende Module anbieten.

Insgesamt wirkt das Curriculum noch wie eine lose gekoppelte Verbindung von psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen. Die Module der Psychologie sind neu entwickelt und zugleich Pflichtmodule, die Wirtschaftswissenschaften steuern die Wahlveranstaltungen bei, die zugleich in verschiedenen Studiengängen angeboten werden. Der Schwerpunkt dieser Wahlveranstaltungen liegt bei volkswirtschaftlichen Modulen und bei Kernmodulen der BWL. Es gibt kaum Wahlmodule, die organisationspsychologische Inhalte haben oder Themen der verhaltensorientierten Managementlehre berühren. In diesem Sinne wirken die beiden Themen wenig verzahnt.

Die Chance, in der Konzeption des neuen Studienganges den bildungspolitischen Anspruch umzusetzen, nachhaltigkeitsbezogene Lehrveranstaltungen auszuweisen, könnte viel intensiver genutzt werden. Hier fehlen vor allem Beiträge der Wirtschaftswissenschaften.

Ein definierter Follow-Up Prozess zur Weiterentwicklung von Inhalten und Lehrveranstaltungen gemäß entsprechender Evaluationsergebnisse könnte zu einer weiteren Systematisierung des Qualitätsmanagements beitragen. Die Einbindung der Lehrenden in die Scientific Community wird hervorgehoben und stellt zudem sicher, dass fachliche Entwicklungen angemessen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ wird auch in verschiedenen Bachelorstudiengängen angeboten (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Bachelorstudiengang Informatik). Dies wird dadurch begründet, dass z. B. Psycholog\*innen ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse dadurch zunächst ein entsprechendes Grundlagenwissen (auf Bachelorniveau) vermittelt wird und eine homogene Kohorte hinsichtlich der Vorkenntnisse entstehen kann. Vertiefende Kenntnisse werden darauf aufbauend in den weiteren Wahlpflichtfächern vermittelt. Erstaunlicherweise folgen die Psycholog\*innen nicht dieser Logik und haben ein eigenes neues Modul entwickelt. Dem Argument, welches in der Begehung von Seiten der Wirtschaftswissenschaften genannt wurde und welches darauf hinwies, dass die breite Bachelor-Einführung genau stimmig auch auf Masterniveau sei, kann man folgen, muss es aber nicht. Den Masterstudierenden könnten schon ausgewähltere und verdichtete BWL-Themen angeboten werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Insbesondere auf der wirtschaftswissenschaftlichen Seite wäre es empfehlenswert, den Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen deutlich auszuweisen.

Ein definierter Follow-Up Prozess zur Weiterentwicklung von Inhalten und Lehrveranstaltungen gemäß entsprechender Evaluationsergebnisse könnte zu einer weiteren Systematisierung des Qualitätsmanagements beitragen.

Von Seiten der Wirtschaftswissenschaften sollten die Pflichtwahlangebote deutlicher organisationstheoretische und -praktische Themen abdecken, die zum Fächerkanon der Wirtschaftspsychologie gehören.

Die Liste für das eine Wahlpflichtmodul könnte universitätsweit geöffnet werden für die interessensgesteuerte Wahl von interdisziplinären Themen.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität Hagen basiert auf einer hochschulweiten Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung sowie auf fakultätsspezifischen Richtlinien. Die Evaluationsordnung beinhaltet Regelungen zum Datenschutz.

Vorgesehen sind Modulevaluationen in einem regelmäßigen Turnus, Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während und nach dem Studium, Absolvent\*innenbefragungen sowie Exmatrikuliertenbefragungen. Im Rahmen der Modulevaluation wird der Workload erhoben.

Die Evaluationen werden von der zentralen Hochschulverwaltung organisiert, die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen kommuniziert. Allgemeine Ergebnisse werden zudem im Rahmen der Studiengangskommission diskutiert, in der Studierende vertreten sind. Statistische Daten zu Studierenden und Absolvent\*innen, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u. a. zu Verbleibquoten, sollen vom Arbeitsteam „Berichtswesen und Monitoring“ der Zentralen Hochschulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultäten unterliegen laut Darstellung im Selbstbericht in einem regelmäßigen Turnus von üblicherweise drei Semestern dem Verfahren der Modulevaluation. Alle Module sollen durch das Team Qualitätssicherung und Evaluation evaluiert werden. Die Gesamtverantwortung hierfür liegt bei dem\*der Dekan\*in. Die Ergebnisse der Modulevaluationen werden über die Evaluationsbeauftragten der jeweiligen Fakultät an die Modulverantwortlichen zurückgemeldet. Auf dieser Grundlage erfolgen im Bedarfsfall Anpassungen. Die beteiligten Studierenden erhalten automatisch einen Bericht über die Ergebnisse der jeweiligen Evaluation.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie über angemessene Instrumente und Prozesse zur Evaluation, die auch im vorliegenden wirtschaftspsychologischen Masterstudiengang zum Tragen kommen sollen. Verpflichtende und freiwillige Lehrevaluationen, Workloaderhebungen, Feedback durch Lehrende zu den Veranstaltungsunterlagen neuberufener Kolleg\*innen sowie Befragungen der Absolvent\*innen schaffen eine breite Datenbasis, um Lehre und Studiengänge zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Hier wird ein standardisiertes Befragungstool EVASYs genutzt. Ergebnisse werden auch in mit Studierenden besetzten Gremien diskutiert.

Auch wenn zu dem neuen Studiengang noch keine entsprechenden Daten vorliegen, konnte sich die Gutachtergruppe im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden einen Überblick verschaffen, wie in anderen Studiengängen bislang mit Evaluationen und Rückmeldungen zu den Studiengängen umgegangen wurde. So wurde sowohl von Lehrenden als auch Studierenden über Maßnahmen berichtet, die auf Basis von Evaluationsergebnissen abgeleitet wurden, um Lehre und Studiengangsprogramme weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Evaluationen und Analysen werden Lehrenden und Studierenden rückgemeldet und umfassend hochschulintern im Rahmen bestimmter Veranstaltungen reflektiert und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses genutzt.

Die Gutachtergruppe kommt daher zum Ergebnis, dass die Hochschule über gut funktionierende Prozesse im Bereich des Qualitätsmanagements und der Evaluation verfügt, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Studiengängen ermöglichen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die FernUniversität Hagen verfügt über einen Gleichstellungsplan, strukturiert um die fünf Handlungsfelder Studium, Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung, Gender in der Lehre.

Die FernUniversität Hagen hat ein Referat Chancengerechtigkeit eingerichtet. Zudem hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2023 Ziele und Maßnahmen für dieses Handlungsfeld bestimmt. Es erfolgte eine Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft.

Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderung“ sind auf der Homepage der FernUniversität gebündelt und einschlägige Regelungen zum Nachteilsausgleich in der PO § 5 verankert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte erfahren, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wichtige Handlungsfelder in der Hochschularbeit der FernUniversität in Hagen sind. Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit, die Regelungen zum Nachteilsausgleich und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die FernUniversität in Hagen der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter\*innen auf beides angemessen reagiert. Hierbei ist die besondere Struktur der Studierenden zu berücksichtigen, die grundsätzlich etwas älter und in entsprechenden Lebenssituationen sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

./.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Georg Müller-Christ, Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Professur für Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Julia Reif, Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Betriebswirtschaft, Professorin für Wirtschafts- und Organisationspsychologie

Vertreter der Berufspraxis

- Sascha Rüllicke, Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs), Köln

Studierende

- Milena Kugel, Studentin Universität Hohenheim

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	24.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Lernplattform